



# Workshop II: Planung und Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen

# Planung / Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen

---

## Einzelprobleme als Restriktionen für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen

- Verwaltungstechnische Finanzierungshindernisse durch Haushalts bedingte Verzögerungen bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen (**keine Planungskontinuität möglich**)
- Angepasste Ausbildung zur Entwicklung von geeigneten Expertisen für naturnahe Gewässerentwicklungsprozessen (**Biologe + Ingenieur + Geomorphologe**)
- Generelle Rahmenbedingungen engen Spielraum für (leitbildorientierte) Planungen (z. T. sehr) deutlich ein
- Personaldefizit in den Behörden – zuständige Behörden sind i.d.R. durch Aufgabenvielfalt überlastet (höhere Verantwortung der „Landesebene“)
- Kontinuierliche **Fach-Fortbildungen** und Handbücher für die „Bearbeiter“ und Bildung von **Informationsnetzwerken** könnten helfen
- Gesetzliche Mindestanforderung werden nicht vollzogen und fehlende rechtliche Schwellenwerte für die Gewässerstruktur
- Schrittweise Umsetzung zur Akzeptanzförderung

# Planung / Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen

---

## Gute fachliche Praxis der Gewässerentwicklung? (Impuls)

- **Konzeptionelle Vorbereitung:** u. a. „Priorisierung“ – zielorientierte Gewässer-  
auswahl (Schutz und Entwicklung); Entwicklungsziele → Schlüsselhabitate
- Schutz der revitalisierten Abschnitte vor externen Stressoren (u. a.  
Gewässerrandstreifen)
- Gewässerentwicklung durch Eigendynamik im Entwicklungskorridor → Ziel:  
„Nachhaltigkeit“ (morphodynamisches Gleichgewicht)
- Einbindung in das **Einzugsgebiet** beachten (**Makro-, Meso- u. Mikroskala**)
- Problem der „Unvorhersagbarkeit“ der **ökologischen Reaktionsmuster**
- Populationsdynamiken im Gesamtökosystem berücksichtigen (Wiederbesiedlung)  
→ schwierige Abschätzung / unzureichende Datengrundlagen
- Maßnahmenumsetzung derzeit kleinräumig und „opportunistisch“, zu statisch  
angelegt (nicht entwicklungsorientiert)
- Überfrachtung der Maßnahmenplanungen vermeiden (*muss man alles wissen?*)
- 20:80 Regel (20 % Aufwand mit dem Ziel 80 % Nutzen „Gewässerrenaturierung“)

# Planung / Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen

---

## Gute fachliche Praxis der Gewässerentwicklung (Diskussion)

- Was sind geeignete Ansatzpunkte für eine zielgerichtetere, praktische Maßnahmenumsetzung (Schulung von **Baggerfahrern**, ...)?
- Qualifizierung von „Baufirmen“ – Qualitätssicherung durch **Zertifizierung**
- **kontinuierliche**, qualifizierte Bauüberwachung vor Ort
- Juristische „Grenzen“ der Zertifizierung von **Planungsbüros** („Eingriff in den freien Markt“)
- Naturnähe bzw. -ferne des Einzugsgebietes kann Biozönose „überprägen“ → geringerer Einfluss des hydromorphologischen Zustandes
- z. T. unbekannte bzw. nicht festgestellte Stressoren im System (unzureichendes Überwachungssystem) – Rolle des **Wasserhaushaltes** nicht unterschätzen
- „Einzugsgebietssanierung“ wichtig aber andere Bezugsebene mit geringem „praktischen“ Zugriffsmöglichkeiten (z. B. Landwirtschaft) → Fokus auf Revitalisierungsmaßnahmen belassen (EZG berücksichtigen!)
- bestehende **natürliche** Strukturen erhalten und schützen!